Barriere entdeckt – was tun?

Barriere entdeckt
z. B. bei einer Begehung oder aufmerksamer Beobachtung

Barriere selbst gefunden?

aus der Landkarte der Barrieren
www.weg-mit-den-barrieren.de

Überprüfen der Barriere:
Stimmt der Eintrag der Barriere auf der Kampagnenhomepage?
Handelt es sich tatsächlich um eine Barriere?

Bei Unsicherheiten:
Nachfragen bei „Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer“
www.byak-barrierefreiheit.de
oder per E-Mail bei:
ehrenamt.bayern@vdk.de
Wichtig: Foto mitschicken!

Klären:
Wer ist zuständig für die Beseitigung der Barriere?

Privatperson
z. B. Wohnanlagen, Kinos, Vereinsheime, Ärzte, Geschäfte, Gaststätten etc.

Öffentliche Einrichtung
z. B. Rathaus, Gemeinde, Bürgersaal, Konzerthaus, öfftl. Bäder, Bibliothek, Schulen, Behörden, Museen, Straßen etc.

Persönliche Kontaktaufnahme / persönliches Gespräch

Formelle Kontaktaufnahme per Brief oder E-Mail
Verantwortliche über die gefundenen Barrieren informieren:

3 Musterbriefvorlagen für:
- Privatpersonen bei Barrieren in Privatbereichen
- Vertreter der Kommunen, Bürgermeister/-in, Stadt- und Gemeinderäte
- Vertreter politischer Öffentlichkeit, z. B. Parlamentsmitglieder

Erfolgskontrolle z. B. nach einem Jahr:
Ist die Barriere beseitigt bzw. verbessert worden?

Ja
- Bericht über diesen Erfolg bei VdK-Veranstaltungen und in der Presse
- Dank an die Verantwortlichen

Nein
- Wiederholung der Forderung bei den Verantwortlichen
- Versuch, den Missstand öffentlicher zu machen, z. B. in der Presse, bei VdK-Veranstaltungen u. ä.
- Weiter für Barrierefreiheit kämpfen: Der VdK ist der größte Behinderten-verband in Deutschland!